



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 04.07.2017

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtmittelproblematik im Justizvollzug

Für die Steuerung von Behandlungsangeboten und zur Umsetzung des Behandlungsauftrags ist es von Bedeutung, wie viele Gefangene in den Justizvollzugsanstalten welche Suchtproblematik aufweisen. Auf Beschluss des Strafvollzugsausschusses der Länder wurde deshalb erstmals zum Stichtag 31. März 2016 eine bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik durchgeführt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie lautete der diesbezügliche Beschluss des Strafvollzugsausschusses?
- 1.2 Welche Kriterien wurden für die bundeseinheitliche Erhebung festgelegt?
- 1.3 Wird die Erhebung dauerhaft fortgeführt?

- 2.1 Welche Ergebnisse hat die Erhebung im Einzelnen für Bayern erbracht (bitte detaillierte Darstellung)?
- 2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Ergebnisse die Erhebung im Vergleich dazu in den anderen Bundesländern erbracht hat?

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse der Erhebung in Bayern und im Vergleich zu den anderen Bundesländern (vgl. Nr. 2.1 und 2.2)?
- 3.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus bzw. hat sie bereits ergriffen?

4. Wann ist mit dem Vorliegen eines Berichtes über alle Bundesländer hinweg zu rechnen, der Zahlen zu Substitutionsbehandlungen, Entgiftungen und Entlassungen zugunsten einer Suchtbehandlung darstellt und der damit ein differenziertes Bild zum Umgang mit Suchtmittelabhängigkeiten in den Bundesländern liefern kann?

Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz**
vom 27.07.2017

1.1 Wie lautete der diesbezügliche Beschluss des Strafvollzugsausschusses?

Der diesbezügliche Beschluss wurde auf der 119. Tagung des Strafvollzugsausschusses der Länder vom 7. bis 9. Mai 2014 in Saarbrücken gefasst. Er lautet wie folgt:

1. Ab 2016 wird in allen deutschen Justizvollzugsanstalten eine einheitliche Erhebung von Daten zum Themenbereich Drogen/Sucht eingeführt.
2. Die Erhebung erfolgt einmal jährlich zum 31. März als Stichtagserhebung und einer Zusammenfassung von Verlaufsdaten des Jahres. Die erstmalige Erhebung von Verlaufsdaten beginnt zum 1. Januar 2016. Die erste Stichtagserhebung erfolgt zum 31. März 2016.
3. Als Erhebungsgrundlage wird ein einheitliches Erhebungsmニュアル mit entsprechenden Definitionen verwendet, welches durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin den Ländern als Arbeitshilfe übermittelt wird.
4. Die jeweiligen Justizvollzugsanstalten bestimmen in Abstimmung mit den zuständigen Landesjustizverwaltungen den Personenkreis, welcher mit der Erhebung beauftragt wird.
5. Die Erhebungen werden in den zuständigen Landesjustizverwaltungen zusammengetragen und der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz übermittelt.
6. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin übernimmt die Zusammenstellung der Ländererhebungen und übermittelt die Ergebnisse an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD).
7. Zur Bestimmung von Suchtmittelabhängigkeit werden die Diagnosekriterien des ICD-10 (F 10–F 19) benutzt.
8. Folgende Daten werden zum Stichtag erhoben:
 - Anzahl der suchtmittelabhängigen Inhaftierten (Klassifizierung nach ICD-10)
 - Anzahl der Inhaftierten mit Suchtmittelmissbrauch (Klassifizierung nach ICD-10)
 - Hauptsubstanzgruppe bei Abhängigkeit
 - Hauptsubstanzgruppe bei Missbrauch
 - Anzahl der in Substitution befindlichen Inhaftierten
9. Folgende Daten werden als Jahres-Verlaufserhebung zum Erhebungsstichtag zusammengefasst:
 - Anzahl der medizinisch begleiteten Entgiftungen
 - Anzahl der Entlassungen in eine stationäre oder ambulante Suchtentwöhnungsbehandlung im Rahmen einer Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)

- Anzahl der Entlassungen in eine stationäre oder ambulante Suchtentwöhnungsbehandlung im Rahmen einer Aussetzung des Restes der Strafe gem. § 88 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) oder § 57 des Strafgesetzbuchs (StGB)

10. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren wird das Erhebungsverfahren überprüft.

1.2 Welche Kriterien wurden für die bundeseinheitliche Erhebung festgelegt?

Die Kriterien für die bundeseinheitliche Erhebung, insbesondere die zu erhebenden Daten sowie die zugrunde liegenden Diagnosekriterien nach der ICD-10, ergeben sich im Wesentlichen bereits aus dem oben genannten Beschluss des Strafvollzugausschusses der Länder (vgl. Antwort auf Frage 1.1).

In dem von der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Drogen / Sucht im Justizvollzug“ erarbeiteten Erhebungsmanual wurden umfassend die Details der Erhebung festgelegt (vgl. hierzu auch Ziff. 3 des oben genannten Beschlusses). So erfolgt in Anlehnung an das internationale Klassifikationssystem „Internationale Klassifikation psychischer Störungen“ der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) eine Klassifizierung der psychotropen Substanzen, die als Hauptsubstanzen bei Abhängigkeit bzw. Missbrauch in Betracht kommen: Alkohol, Opioide, Cannabinoide, Sedativa oder Hypnotika, Kokain, andere Stimulanzien, Halluzinogene und flüchtige Lösungsmittel sowie als weitere Kategorie „multipler Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen“. In dem Erhebungsmanual wurde zudem unter anderem der Ablauf der Datenerhebung und die zu übermittelnde Datenstruktur festgelegt. Um zentrale Eckdaten empirisch abbilden zu können, wird sowohl eine jährliche Stichtagserhebung als auch eine Jahresverlaufserhebung durchgeführt.

1.3 Wird die Erhebung dauerhaft fortgeführt?

Im Rahmen der 119. Tagung des Strafvollzugausschusses der Länder war zunächst beschlossen worden, das Erhebungsverfahren nach zwei Jahren zu überprüfen (vgl. Antwort auf Frage 1.1, Ziff. 10 des Beschlusses). Auf der 125. Tagung des Strafvollzugausschusses der Länder vom 10. bis 12. Mai 2017 in Potsdam beschlossen die Teilnehmer, dass die Erhebung zwei weitere Jahre in allen Ländern fortgeführt wird. Berlin wird auf der 130. Tagung des Strafvollzugausschusses der Länder über den Fortgang der Untersuchung berichten.

2.1 Welche Ergebnisse hat die Erhebung im Einzelnen für Bayern erbracht (bitte detaillierte Darstellung)?

Die Ergebnisse lassen sich den Anlagen (Erhebung für die Jahre 2016 und 2017) entnehmen.

2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Ergebnisse die Erhebung im Vergleich dazu in den anderen Bundesländern erbracht hat?

Ausweislich des Beschlusses des Strafvollzugausschusses der Länder im Rahmen der 119. Tagung und des Erhebungsmanuals sollen die von den einzelnen Ländern gelieferten Daten von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zu einer Gesamtübersicht „Daten zur stoffgebundenen Suchtproblematik im bundesdeutschen Justizvollzug“ zusammengefügt und anschließend dem Beschluss entsprechend den Ländern und anderen Stellen zur

Verfügung gestellt werden (vgl. auch Ziff. 6 des Beschlusses). Ein Ländervergleich sollte ausweislich des Erhebungsmanuals explizit nicht angestrebt werden, dementsprechend soll auch die Darstellung und Weitergabe der Daten nicht aufgeschlüsselt nach Ländern erfolgen.

Den Diskussionen in der Länderarbeitsgruppe ließ sich zudem im Rahmen der Tagung am 17. und 18. November 2016 in Berlin entnehmen, dass – im Gegensatz zu Bayern – zahlreiche Länder aus unterschiedlichen Gründen (hoher personeller und organisatorischer Aufwand sowohl für die datenerhebenden als auch für die datenverarbeitenden Stellen, Schwierigkeiten bei der exakten Einschätzung des Suchtmittelkonsums etc.) zum Teil erhebliche Probleme mit der Bereitstellung valider Daten hatten bzw. überhaupt keine Daten bereitstellen konnten. Dies gilt sowohl für die ersten beiden Stichtagserhebungen in den Jahren 2016 und 2017 als auch für die 2016 erstmals durchgeführte Jahresverlaufserhebung.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse der Erhebung in Bayern und im Vergleich zu den anderen Bundesländern (vgl. Nr. 2.1 und 2.2)?

3.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus bzw. hat sie bereits ergriffen?

Ein Vergleich mit anderen Ländern ist aus den in der Antwort auf Frage 2.2 dargelegten Gründen nicht möglich und wird auch nicht angestrebt.

Die Erhebungen haben in Bayern aus vollzoglicher Sicht keine überraschenden Ergebnisse erbracht. Von insgesamt zum Stichtag 31. März 2016 erfassten 11.289 Gefangenen wurden in der Kategorie „Suchtmittelabhängigkeit“ 2.855 Gefangene und in der Kategorie „Suchtmittelmissbrauch“ 2.050 Gefangene erfasst. Somit ergab sich eine kumulierte Gesamtquote „Abhängigkeit und Missbrauch“ von 43,5 Prozent. Für die Statistik zum 31. März 2017 wurden insgesamt 11.439 Gefangene erfasst. In die Kategorie „Suchtmittelabhängigkeit“ fielen insgesamt 2.613 Gefangene und in die Kategorie „Suchtmittelmissbrauch“ 2.068 Gefangene. Die Gesamtquote liegt somit bei 40,92 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Diese Ergebnisse bestätigen die Wichtigkeit einer konsequenten Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Der bayerische Justizvollzug verfolgt hierbei ein „Drei-Säulen-Modell“, das aus Präventionsmaßnahmen sowie Hilfen für Suchtgefährdete und Suchtkranke, der Verhinderung des Einbringens von Suchtmitteln in die Anstalten und repressiven Maßnahmen besteht.

In Umsetzung dieses Ziels steht den Gefangenen ein umfassendes Betreuungs-, Behandlungs- und Therapieangebot zur Verfügung. Betroffene Gefangene sollen auf Dauer von ihrer Suchtmittelabhängigkeit befreit und in ihrer Einstellung nachhaltig stabilisiert werden. Die Justizvollzugsanstalten wirken dabei durch Information, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit sowie Beratungsgespräche dem Suchtmittelproblem entgegen. Besonderer Wert wird auf die Zusammenarbeit mit geeigneten Behandlungs- und Beratungseinrichtungen außerhalb des Vollzugs gelegt (Suchtberatungsstellen, Gesundheitsämter, freie Entziehungseinrichtungen). Die Betreuung von suchtgefährdeten und abhängigkeitskranken Gefangenen in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten erfolgt bereits seit 1997 durch vollzugsexterne Fachkräfte. Die Fachkräfte der Suchthilfe beraten drogenabhängige und -gefährdete Gefangene

insbesondere über Therapiemöglichkeiten und vermitteln gegebenenfalls die Gefangenen auch in die Therapieeinrichtungen. Das Konzept ist für den bayerischen Justizvollzug unverzichtbar, hat sich bestens bewährt und wird wegen der großen Bedeutung für den Vollzug als Dauereinrichtung fortgeführt. Der Freistaat Bayern finanziert derzeit insgesamt über 50 Stellen der externen Suchtberatung. Im Doppelhaushalt 2017/2018 konnte nochmals ein deutlicher Stellenzuwachs in diesem Bereich erreicht werden.

Neben der Behandlung suchtmittelabhängiger Gefangener wird im Rahmen der Prävention zudem besonderer Wert auf die Verhinderung des Einbringens von Suchtmitteln in Justizvollzugsanstalten gelegt. Hierbei werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Einschmuggeln von Suchtmitteln bei Besuchs- oder sonstigen Außenkontakten zu verhindern. So finden unter anderem laufend körperliche Durchsuchungen und Haftraumkontrollen statt. Daneben wird ständig überprüft, ob durch bauliche Maßnahmen oder zusätzliche technische Überwachungsmöglichkeiten das Einbringen von verbotenen Gegenständen bzw. Substanzen in die Justizvollzugsanstalten noch effektiver verhindert bzw. erschwert werden kann.

Schließlich wird der Suchtmittelkonsum von Gefangenen im bayerischen Justizvollzug auch konsequent disziplinarisch geahndet. Zugleich werden grundsätzlich auch geringste Fälle von Drogenbesitz und -handel strafrechtlich verfolgt.

Die Zahl der substituierten Gefangenen betrug zum 31. März 2016 ausweislich der von den bayerischen Justizvollzugsanstalten erhobenen Daten 35. Die Substitutionsbehandlung erfolgt im bayerischen Justizvollzug gemäß den Richtlinien der Bundesärztekammer durch besonders qualifizierte Ärzte. Anlässlich der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 1. September 2016 zur Substitutionsbehandlung wurden die Anstaltsleiter und die Anstaltsärzte nochmals für diesen wichtigen Bereich der Gesundheitsfürsorge der Gefangenen sensibilisiert. Die

Anstalten wurden zudem nochmals darum gebeten sicherzustellen, dass sämtliche Gefangene, bei denen eine Substitutionsbehandlung möglicherweise indiziert sein könnte, durch einen hinreichend qualifizierten Arzt untersucht werden und im Bedarfsfall bei einer entsprechenden Indikation eine Substitutionsbehandlung auch tatsächlich durchgeführt wird. Dass die nachdrücklichen Bemühungen des bayerischen Justizvollzugs bereits Wirkung zeigen, verdeutlicht die gestiegene Anzahl der substituierten Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten. Zum Stichtag 31. März 2017 wurden nach den Erhebungen zur gegenständlichen Erhöhung bereits 42 Gefangene substituiert.

4. Wann ist mit dem Vorliegen eines Berichtes über alle Bundesländer hinweg zu rechnen, der Zahlen zu Substitutionsbehandlungen, Entgiftungen und Entlassungen zugunsten einer Suchtbehandlung darstellt und der damit ein differenziertes Bild zum Umgang mit Suchtmittelabhängigkeiten in den Bundesländern liefern kann?

Wie bereits oben (Antwort auf Frage 2.2) dargelegt, haben sich im Rahmen der durchgeführten Erhebung in zahlreichen Ländern zum Teil erhebliche Probleme bei der Erhebung valider Daten ergeben. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der 125. Tagung des Strafvollzugsausschusses der Länder vom 10. bis 12. Mai 2017 in Potsdam in Ziff. 3 des dort gefassten Beschlusses lediglich festgehalten, dass das koordinierende Bundesland Berlin dem Bundesministerium für Gesundheit (die Drogenbeauftragte der Bundesregierung), der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sowie dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Sachstandsbericht übermittelt, ohne auf bereits erhobene Zahlen und Länderspezifika einzugehen. Wann erstmals mit validen Zahlen aller Länder zu rechnen ist, hängt davon ab, wann die Erhebungsprobleme in den anderen Ländern beseitigt werden können. Eine zeitliche Einschätzung ist daher nicht möglich.

	Bundesland: bitte eingeben	Stichtag:	31.03.2016
--	-----------------------------------	------------------	-------------------

Substanzabhängigkeit: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (m)												
	Art der Freiheitsentziehung	ins- gesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
männliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	21	0	4	1	8	0	0	2	0	0	6
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	438	0	105	106	57	3	26	53	5	0	83
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	2063	0	515	591	178	12	58	218	4	1	485
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	2033	0	502	590	174	12	58	213	4	1	478
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	145	0	59	42	12	0	2	8	1	0	21
	offener Vollzug	30	0	13	1	4	0	0	5	0	0	7
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	140	0	20	5	46	0	2	16	1	0	49
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	138	0	20	5	45	0	2	16	1	0	48
	offener Vollzug	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sicherungsverwahrung	19	0	12	1	0	0	0	0	0	0	6	

** Fälle, die zum Alt-Bestand gehören und bei denen ggf. die Konsumeinschätzung noch nicht entsprechend der ICD-10-Leitlinien vorgenommen wurde.*

	Bundesland: bitte eingeben	Stichtag:	31.03.2016
--	-----------------------------------	------------------	-------------------

Substanzabhängigkeit: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (w)												
	Art der Freiheitsentziehung	ins- gesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
weibliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	24	0	2	9	2	0	0	9	0	0	2
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	143	0	23	55	3	3	0	23	0	0	36
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	143	0	23	55	3	3	0	23	0	0	36
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	16	0	6	5	0	1	0	2	0	0	2
	offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	7	0	1	1	2	0	0	0	0	0	3
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	6	0	0	1	2	0	0	0	0	0	3
	offener Vollzug	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

** Fälle, die zum Alt-Bestand gehören und bei denen ggf. die Konsumeinschätzung noch nicht entsprechend der ICD-10-Leitlinien vorgenommen wurde.*

	Bundesland: bitte eingeben	Stichtag:	31.03.2016
--	-----------------------------------	------------------	-------------------

Substanzmissbrauch: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (m)												
	Art der Freiheitsentziehung	insgesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
männliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	59	<i>0</i>	19	0	27	0	0	7	0	0	6
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	349	<i>0</i>	91	17	128	4	23	44	5	1	35
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	1345	<i>0</i>	471	64	350	9	60	125	6	0	259
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	1294	<i>0</i>	446	63	335	9	57	121	6	0	256
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	98	<i>0</i>	30	4	39	1	5	10	0	0	9
	offener Vollzug	51	<i>0</i>	25	1	15	0	3	4	0	0	3
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	2	<i>0</i>	1	0	0	0	0	1	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	226	<i>0</i>	74	1	81	0	0	18	1	0	51
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	218	<i>0</i>	71	1	78	0	0	18	1	0	49
	offener Vollzug	8	<i>0</i>	3	0	3	0	0	0	0	0	2
Sicherungsverwahrung	14	<i>0</i>	11	1	0	0	0	0	0	0	2	

** Fälle, die zum Alt-Bestand gehören und bei denen ggf. die Konsumeinschätzung noch nicht entsprechend der ICD-10-Leitlinien vorgenommen wurde.*

	Bundesland: bitte eingeben	Stichtag:	31.03.2016
--	-----------------------------------	------------------	-------------------

Substanzmissbrauch: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten (w)												
	Art der Freiheitsentziehung	ins- gesamt	darunter Alt-Fälle*	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
weibliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	17	0	5	3	1	1	0	4	0	0	3
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	36	0	7	4	5	2	3	9	0	0	6
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	33	0	6	4	5	2	2	8	0	0	6
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	6	0	0	1	1	0	1	1	0	0	2
	offener Vollzug	3	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	4	0	0	0	3	0	0	0	1	0	0
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	4	0	0	0	3	0	0	0	1	0	0
	offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

** Fälle, die zum Alt-Bestand gehören und bei denen ggf. die Konsumeinschätzung noch nicht entsprechend der ICD-10-Leitlinien vorgenommen wurde.*

	Bundesland: bitte eingeben	Stichtag:	31.03.2016
--	-----------------------------------	------------------	-------------------

Substitution: Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten				
		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich
Art der Freiheitsentziehung	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	0	0	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	5	5	0
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	30	29	1
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	30	29	1
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	5	5	0
	offener Vollzug	0	0	0
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 114 JGG)	0	0	0
	<i>davon</i> geschlossener Vollzug	0	0	0
	offener Vollzug	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	

In diesem Tabellenblatt müssen sowohl männliche als auch weibliche Substituierte eingetragen werden.

	Bundesland: bitte eingeben	Kalenderjahr:	2016
--	-----------------------------------	----------------------	-------------

Art der Freiheitsentziehung		Anzahl der medizinisch begleiteten Entgiftungen			Anzahl der Entlassungen in eine stationäre oder ambulante Suchtentwöhnungsbehandlung						
					im Rahmen einer Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 BtMG			im Rahmen einer Aussetzung des Restes der Strafe gem. § 88 JGG oder § 57 StGB			
		insgesamt	m	w	insgesamt	m	w	insgesamt	m	w	
	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)										
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)										
	Vollzug von Freiheitsstrafe °										
	geschlossener Vollzug										
	offener Vollzug										
	Vollzug von Jugendstrafe *										
geschlossener Vollzug											
offener Vollzug											
Sicherungsverwahrung											

° Einschließlich der zu Jugendstrafe Verurteilten, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

* Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gemäß § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Diese Daten müssen erstmalig zum 31.05.2017 an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin, Abteilung III übermittelt werden.

Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Übermittlungsstruktur der Stichtagserhebung (31.03. eines Berichtsjahres)

Stichtag: 31.03.2017

Anzahl der suchtmittelabhängigen Inhaftierten / Verwahrten													
	Freistaat Bayern	insgesamt	darunter Alt-Fälle	davon Hauptsubstanz									
				Alkohol	Opioid	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen	
männliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	25	0	3	0	13	1	2	3	1	0	2	
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	435	3	90	103	73	2	17	44	1	1	105	
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	1828	353	463	526	157	14	52	165	4	1	452	
	<i>davon</i>												
	geschlossener Vollzug	1794	344	445	525	155	14	50	162	4	1	444	
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	125	1	50	17	13	1	3	11	0	0	30	
	offener Vollzug	34	9	18	1	2	0	2	3	0	0	8	
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 144 JGG)	125	5	17	1	48	0	5	5	0	0	49	
	<i>davon</i>												
geschlossener Vollzug	123	5	17	1	47	0	5	5	0	0	48		
offener Vollzug	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1		
Sicherungsverwahrung	22	18	14	0	0	0	0	1	0	0	7		

Anmerkung:

Allgemein:

Für die Stichtagserhebung werden nur Gefangene bzw. Verwahrte ausgewertet, die zum Stichtag vorraussichtlich noch in Haft sind.

Bei Gefangenen bzw. Verwahrten die in mehreren JVAen in Haft waren, werden nur die Einträge des ersten Eintritts in den bayerischen Justizvollzug (kleinstes Feststelldatum) berücksichtigt. Diese werden der entsprechenden JVA zugerechnet.

Weiterhin werden Überstellungen aus bayerischen JVAen nicht berücksichtigt. Die Haftart wird zum Stichtag ermittelt.

Altfälle:

Als Altfall werden Gefangene und Verwahrte gewertet, die bereits vor dem 01.06.2015 in Haft waren.

Hinweis:

Differenzen bei der Spalte C und der Summe der Spalten E - M sind darauf zurückzuführen, dass bei einigen Gefangenen keine Hauptsubstanz erfasst wurde.

Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Übermittlungsstruktur der Stichtagserhebung (31.03. eines Berichtsjahres)

Stichtag: 31.03.2017

Anzahl der suchtmittelabhängigen Inhaftierten / Verwahrten												
	Freistaat Bayern	ins- gesamt	darunter Alt-Fälle	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
weibliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	29	0	4	10	1	0	0	6	0	0	8
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	139	14	24	46	1	4	1	17	0	0	46
	<i>davon</i>											
	geschlossener Vollzug	139	14	24	46	1	4	1	17	0	0	46
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	14	0	5	5	1	0	0	0	0	0	3
	offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 144 JGG)	9	1	0	1	2	0	0	1	0	0	5
	<i>davon</i>											
geschlossener Vollzug	9	1	0	1	2	0	0	1	0	0	5	
offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Anmerkung:

Allgemein:

Für die Stichtagserhebung werden nur Gefangene bzw. Verwahrte ausgewertet, die zum Stichtag vorraussichtlich noch in Haft sind.

Bei Gefangenen bzw. Verwahrten die in mehreren JVAen in Haft waren, werden nur die Einträge des ersten Eintritts in den bayerischen Justizvollzug (kleinstes Feststelldatum) berücksichtigt. Diese werden der entsprechenden JVA zugerechnet.

Weiterhin werden Überstellungen aus bayerischen JVAen nicht berücksichtigt. Die Haftart wird zum Stichtag ermittelt.

Altfälle:

Als Altfall werden Gefangene und Verwahrte gewertet, die bereits vor dem 01.06.2015 in Haft waren.

Hinweis:

Differenzen bei der Spalte C und der Summe der Spalten E - M sind darauf zurückzuführen, dass bei einigen Gefangenen keine Hauptsubstanz erfasst wurde.

Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Stichtag: 31.03.2017

Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten mit Suchtmittelmissbrauch												
	Freistaat Bayern	ins- gesamt	darunter Alt-Fälle	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
männliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	69	1	14	0	41	0	1	5	0	0	8
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	379	7	99	13	131	5	24	23	5	0	78
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	1339	347	473	61	368	7	35	121	9	0	263
	<i>davon</i>											
	geschlossener Vollzug	1288	336	453	61	353	7	33	114	8	0	257
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	130	1	60	1	42	1	1	12	0	0	13
	offener Vollzug	51	11	20	0	15	0	2	7	1	0	6
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 144 JGG)	196	18	52	1	86	0	2	6	0	0	49
	<i>davon</i>											
geschlossener Vollzug	190	18	51	1	84	0	2	5	0	0	47	
offener Vollzug	6	0	1	0	2	0	0	1	0	0	2	
Sicherungsverwahrung	13	13	11	1	0	0	0	0	0	0	1	

Anmerkung:

Allgemein:

Für die Stichtagserhebung werden nur Gefangene bzw. Verwahrte ausgewertet, die zum Stichtag vorraussichtlich noch in Haft sind.

Bei Gefangenen bzw. Verwahrten die in mehreren JVAen in Haft waren, werden nur die Einträge des ersten Eintritts in den bayerischen Justizvollzug (kleinstes Feststelldatum) berücksichtigt. Diese werden der entsprechenden JVA zugerechnet.

Weiterhin werden Überstellungen aus bayerischen JVAen nicht berücksichtigt. Die Haftart wird zum Stichtag ermittelt.

Altfälle:

Als Altfall werden Gefangene und Verwahrte gewertet, die bereits vor dem 01.06.2015 in Haft waren.

Hinweis:

Differenzen bei der Spalte C und der Summe der Spalten E - M sind darauf zurückzuführen, dass bei einigen Gefangenen keine Hauptsubstanz erfasst wurde.

Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Stichtag: 31.03.2017

Anzahl der Inhaftierten / Verwahrten mit Suchtmittelmissbrauch												
	Freistaat Bayern	insgesamt	darunter Alt-Fälle	davon Hauptsubstanz								
				Alkohol	Opiode	Cannabinoide	Sedativa / Hypnotika	Kokain	andere Stimulanzien	Halluzinogene	flüchtige Lösungsmittel	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonstiger psychotroper Substanzen
weibliche Inhaftierte / Verwahrte	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	18	0	0	0	4	2	0	6	0	0	6
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	53	6	10	3	11	4	1	9	0	0	15
	<i>davon</i>											
	geschlossener Vollzug	53	6	10	3	11	4	1	9	0	0	15
	<i>darunter Ersatzfreiheitsstrafe</i>	3	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0
	offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>darunter Ersatzfreiheitsstrafe</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 144 JGG)	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon</i>											
geschlossener Vollzug	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Anmerkung:

Allgemein:
Für die Stichtagserhebung werden nur Gefangene bzw. Verwahrte ausgewertet, die zum Stichtag voraussichtlich noch in Haft sind.

Bei Gefangenen bzw. Verwahrten die in mehreren JVAen in Haft waren, werden nur die Einträge des ersten Eintritts in den bayerischen Justizvollzug (kleinstes Feststelldatum) berücksichtigt. Diese werden der entsprechenden JVA zugerechnet. Weiterhin werden Überstellungen aus bayerischen JVAen nicht berücksichtigt. Die Haftart wird zum Stichtag ermittelt.

Altfälle:
Als Altfall werden Gefangene und Verwahrte gewertet, die bereits vor dem 01.06.2015 in Haft waren.

Hinweis:
Differenzen bei der Spalte C und der Summe der Spalten E - M sind darauf zurückzuführen, dass bei einigen Gefangenen keine Hauptsubstanz erfasst wurde.

Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Stichtag: 31.03.2017

Anzahl der substituierten Inhaftierten / Verwahrten				
	Freistaat Bayern	insgesamt	davon	
			männlich	weiblich
Art der Freiheitsentziehung	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	0	0	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	7	7	0
	Freiheitsstrafe (Vollzug von Freiheitsstrafe einschl. § 89b JGG)	33	32	1
	<i>davon</i>			
	geschlossener Vollzug	33	32	1
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	2	2	0
	offener Vollzug	0	0	0
	<i>darunter</i> Ersatzfreiheitsstrafe	0	0	0
	Jugendstrafe (Vollzug von Jugendstrafe einschl. § 144 JGG)	0	0	0
	<i>davon</i>			
geschlossener Vollzug	0	0	0	
offener Vollzug	0	0	0	
Sicherungsverwahrung	2	2	0	

Anmerkung:

Für die Stichtagserhebung werden nur Gefangene bzw. Verwahrte ausgewertet, die zum Stichtag vorraussichtlich noch in Haft sind.

Bei Gefangenen bzw. Verwahrten die in mehreren JVAen in Haft waren, werden nur die Einträge des ersten Eintritts in den bayerischen Justizvollzug (kleinstes Feststelldatum) berücksichtigt. Diese werden der entsprechenden JVA zugerechnet. Weiterhin werden Überstellungen aus bayerischen JVAen nicht berücksichtigt.

Es werden nur Substitutionsbehandlungen ausgewertet, die während des Vollzugs stattgefunden haben.

Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug

Übermittlungsstruktur der Jahresverlaufserhebung (Kalenderjahr)

Jahr: 2016

	Freistaat Bayern	Anzahl der Entlassungen in eine stationäre oder ambulante Suchtentwöhnungsbehandlung								
		Anzahl der medizinisch begleiteten Entgiftungen			im Rahmen einer Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 BtMG			im Rahmen einer Aussetzung des Restes der Strafe gem. § 88 JGG oder § 57 StGB		
		insgesamt	m	w	insgesamt	m	w	insgesamt	m	w
Art der Freiheitsentziehung	Untersuchungshaft (14 bis unter 21 Jahre)	7	5	2	3	3	0	1	1	0
	Untersuchungshaft (21 Jahre und älter)	294	259	35	63	60	3	9	9	0
	Vollzug von Freiheitsstrafe *1	702	617	85	325	295	30	197	194	3
	geschlossener Vollzug	700	615	85	325	295	30	196	193	3
	offener Vollzug	2	2	0	0	0	0	1	1	0
	Vollzug von Jugendstrafe *2	12	11	1	52	52	0	17	17	0
	geschlossener Vollzug	12	11	1	52	52	0	17	17	0
	offener Vollzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherungsverwahrung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

*1 Einschließlich der zu Jugendstrafe Verurteilten, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

*2 Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gemäß § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Anmerkung:

Für die Jahresverlaufsstatisik werden nur Gefangene bzw. Verwahrte ausgewertet, die im Verlaufsjaahr noch im Vollzug waren. Bei Gefangenen bzw. Verwahrten, die in mehreren JVAen in Haft waren, werden nur die Einträge des ersten Eintritts in den bayerischen Justizvollzug (kleinstes Eintrittsdatum) berücksichtigt. Diese werden der entsprechenden JVA zugerechnet.

Weiterhin werden nur Entgiftungsbehandlungen berücksichtigt, die während des Vollzugs in dem Kalenderjahr durchgeführt wurden.